

## Meldung von Spielgeräten für die Vergnügungssteuererhebung

### Antragstellende Person

#### Bezeichnung Unternehmen / Organisation

Bitte geben Sie den Namen des Unternehmens / der Organisation an			
Vornamen		Familiename	
Staat	Postleitzahl	Ort	
Straße			Hausnummer
Telefonnummer		E-Mail Adresse	

### Spielgeräte

#### Hinweis

Gemäß § 12 Abs. 1 bis 3 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Emden vom 11.06.2009 sind Betreiberinnen und Betreiber verpflichtet, jede Veränderung bei Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten gemäß § 1 Nr. 5 und 6 im Stadtgebiet Emden unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt auch für die entgeltliche Nutzung elektronischer multifunktionaler Bildschirmgeräte.

#### Art der Spielgeräte

Bitte machen Sie hier Angaben zur Art, Anzahl, Aufstellungsort und -datum der Spielgeräte.

Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

Aufstellungsort		Anzahl der Geräte
Aufstellung am	Entfernung am	

Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit

Aufstellungsort		Anzahl der Geräte
Aufstellung am	Entfernung am	

Gewaltspielgeräte

Aufstellungsort		Anzahl der Geräte
Aufstellung am	Entfernung am	

Bildschirmgeräte ohne Gewinnmöglichkeit

Aufstellungsort		Anzahl der Geräte
Aufstellung am	Entfernung am	

Musikautomaten

Aufstellungsort	Anzahl der Geräte
Aufstellung am	Entfernung am

### Ergänzungen / Anlagen

#### Ergänzungen

Ergänzende Angaben
--------------------

Die Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------